

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt 302
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jochen Baumann 563-6748 563-8436 Jochen.baumann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.04.2012
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0239/12</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>24.04.2012</b>	<b>Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Finanzierung des Tierheims durch die Stadt Wuppertal zur Erfüllung der Pflichtaufgaben</b>		

### Grund der Vorlage

Schreiben des Tierschutzvereins v. 22.12.2011 zur Anpassung des städtischen Kostenanteils

### Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

Der Tierschutzverein hat mit Schreiben v. 22.12.2011 geltend gemacht, dass der Kostenanteil der Stadt Wuppertal, der entsprechend einer vertraglichen Regelung v. 15.01.1991 berechnet wird, angepasst werden soll. Insbesondere sollen zwei weitere Stellen finanziert und die Mietausfallentschädigung verdoppelt werden.

Die nachstehenden Ausführungen sollen die Entwicklung des städtischen Kostenanteils erläutern.

**Pflichtaufgaben der Stadt Wuppertal, die gem. Vertrag durch den Tierschutzverein (Tierheim ) wahrgenommen werden.**

1. Entgegennahme, Abholung und Verwahrung von Fundtieren ( Kleintiere – Hunde, Katzen,...) – keine Annahme- o. Pensionstiere .
2. Kleintierkadaverentsorgung
3. Der Tierschutzverein verpflichtet sich entsprechende Nachweise zu führen ( Anzahl der Fundtiere, Verweildauer )
4. Die Stadtverwaltung trägt die Kosten zu Punkt 1 u. 2

Entsprechend der nachfolgenden Tabelle wird deutlich, dass sich der erstattungsfähige Betrag seit Abschluss des Vertrages erheblich erhöht hat, zumal für zahlreiche Positionen keine Obergrenze festgelegt worden ist.

§ 7	Kosten	Vertragsabschluss 1991	2010	Bemerkung
A)	Personalkosten	266.000 DM (136.004 €)	200.114 €	jährliche Anpassung
B) a	Unterhaltung eines Transportfahrzeuges	keine Obergrenze	keine Obergrenze	
b	Unterhaltung eines weiteren Kfz	2.000 DM (1.022,58 €)	1.022,58 €	
c-f	Futter, Tierarzt, Medikamente, Heizung	keine Obergrenze	keine Obergrenze	
g	Telefonnutzung	1.537,20 DM (785,96 €)	785,96 €	
h,i	Reinigung u. allgemeine Betriebsmittel	keine Obergrenze	keine Obergrenze	
C)	Mietausfallentschädigung	36.000 DM (18.406,80 €)	18.406,80 €	
	<b>Summe:</b>	<b>156.219,34 €</b>	<b>220.329,34 €</b>	

Gem. der vertraglichen Regelungen hat das Rechnungsprüfungsamt in den Jahren 2006 – 2010 nach Vorlage der Abrechnungen folgende städtische Kostenanteile festgestellt, die das Ordnungsamt dem Tierschutzverein überwiesen hat.

2006: 183.856 €  
 2007: 169.553 €  
 2008: 181.202 €  
 2009: 195.504 €  
 2010: 184.855 €

Die durch den Tierschutzverein geäußerte Forderung, zwei weitere Vollzeitstellen finanziert zu bekommen, kann nicht nachvollzogen werden. Aussagen zur Fallzahlenentwicklung sollen zum 18.04.12 vorgelegt werden, Zahlen der vergangenen Jahre liegen nicht vor.

Neben den aufgeführten Kosten, die direkt dem Tierschutzverein erstattet werden, trägt die Stadt Wuppertal über das Bergische Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt die Kosten für sichergestellte Hunde und den Betrieb und die Leerung der Entsorgungscontainer ( Tierkadaver ) auf dem Gelände der ESW.

	2010	2011
<b>Sichergestellte Hunde</b>	11.639,00 €	14.555,00 €
<b>Entsorgungscontainer</b>	8.325,00 €	8.074,51 €

**Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Finanzierung der Pflichtaufgabe „Fundtiere“ und „Entsorgung von Tierkadavern“ durch die Stadt Wuppertal auskömmlich ist. Für darüber hinausgehende Leistungen fehlt jegliche rechtliche Verpflichtung, sodass es sich um freiwillige Leistungen handelt; außerdem stehen dafür keine Haushaltsmittel zur Verfügung.**

### Demografie-Check

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele.